

An den
Österreichischen Gemeindegewerkschaft
Löwelstraße 6
1010 Wien

Graz, am 11. September 2015

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Wir kommen zurück auf die Diskussion im Rahmen der Bundesvorstandssitzung zum Thema Durchgriffsrecht des Bundes und halten dazu aus Sicht des Gemeindegewerkschafts Steiermark wie folgt fest:


Im Rahmen einer strengen Wortinterpretation vertreten wir die Ansicht, dass die Bestimmung des Artikels 2 „Bereithaltung von Plätzen zur Unterbringung durch die Gemeinde“, der bestimmt, dass „jede Gemeinde im Bedarfsfall die Anzahl von Plätzen für die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden bereit zu stellen **hat**“ so interpretiert werden kann, dass die Gemeinden auch zur Errichtung und Finanzierung von Unterkünften nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen im Gesetzesentwurf verpflichtet werden können. Dieses Gesetz stellt zwar einen massiven Eingriff in die Gemeindeautonomie dar, aufgrund der Ausnahmesituation sind wir jedoch dazu bereit, uns zum Durchgriffsrecht im vorgeschlagenen Sinn zu bekennen, lehnen aber eine Verpflichtung zur Errichtung von Unterkünften auch vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit jedenfalls vehement ab. Da eine solche Verpflichtung nach unserer Information auch nie politisch mit der Interessenvertretung der Gemeinden paktiert war, ersuchen wir dringend für eine entsprechende Abänderung im Gesetzestext einzutreten.

Aufgrund der Bedeutung dieses Themas werden wir unabhängig von diesem Schreiben auch an die Klubobleute der drei Parlamentsparteien, die dem Gesetz die Zustimmung erteilen, ebenfalls persönlich herantreten.

Wir bedanken uns für eure Bemühungen und verbleiben

mit herzlichen Grüßen
FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK


LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident


Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer